

## **Beschluss:**

1. Der Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet an der Hochmuttinger Str. wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Trägerschaftsauswahl ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

### 3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 Euro sowie dauerhaft ab 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 227.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900113, Profitcenter 40367200).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für Erstausrüstung in Höhe von 50.000 Euro auf der Finanzposition 4351.988.7950.2 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 einmalig anzumelden.

### 5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung „Investitionskostenzuschuss NBT Hochmuttinger Straße“, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. 7950, Rangfolgen-Nr. 006 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 50.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (siehe Nr. SOZ-030 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.